

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/4376 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2007 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2007)

A. Problem

Förderung der Wirtschaft durch Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rd. 4 Mrd. Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke sowie die damit verbundenen Kosten.

B. Lösung

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Vergleiche Abschnitt B.

2. Vollzugaufwand

Der ERP-Wirtschaftsplan wird von den Förderinstituten (im Wesentlichen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau) und Hausbanken durchgeführt. Die Kosten der Verwaltung des ERP-Sondervermögens trägt der Bund. Die Verwaltung obliegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

E. Sonstige Kosten

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere des Mittelstandes) und Freie Berufe erhalten im Rahmen des Fördervolumens zinsgünstige Darlehen. Bei den geförderten Unternehmen entstehen hierfür im Zuge der Darlehensaus-

reichung keine zusätzlichen Kosten; sie werden im Gegenteil durch die zinsgünstigen Darlehen von Kosten entlastet. Die mit der Gewährung der Darlehen verbundenen Kosten der Förderinstitute und der Hausbanken werden durch die vom ERP-Sondervermögen getragene Bankenmarge gedeckt.

Mögliche Veränderungen von Einzelpreisen können nicht quantifiziert werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4376 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 28. März 2007

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Albert Rupprecht (Weiden)
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Michael Fuchs
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Michael Fuchs

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/4376** wurde in der 88. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. März 2007 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/4376 sieht die Bereitstellung von rund 4 Mrd. Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke sowie die damit verbundenen Kosten vor. Die ERP-Finanzierungshilfen sollen in erster Linie der Leistungsfähigkeit und -steigerung mittelständischer Unternehmen dienen. Gefördert werden sollen vor allem Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen (1,1 Mrd. Euro), Innovationen (850 Mio. Euro), Vorhaben in regionalen Fördergebieten (650 Mio. Euro) und mittelständische Bürgschaftsbanken sowie die Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Beteiligungsfonds (350 Mio. Euro). Mit Mitteln aus dem Sondervermögen werden darüber hinaus Stipendienprogramme zugunsten von Studenten der Wirtschaftswissenschaften aus mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern finanziert (1,04 Mio. Euro), denen damit ein einjähriger Studienaufenthalt in Deutschland ermöglicht wird. Mit 830 000 Euro ist das ERP-Stipendienprogramm USA ausgestattet, mit dem jungen deutschen Wissenschaftlern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Ausbildung an einer US-Hochschule fortzusetzen. 210 000 Euro dienen schließlich dazu, das McCloy Academic Scholarship Program zur Förderung von Studien an der Harvard-Universität mitzufinanzieren.

Von den Gesamtausgaben des Wirtschaftsplans in Höhe von rund 4,78 Mrd. Euro entfallen 4,05 Mrd. Euro auf Investitionen, 719,48 Mio. Euro auf Zinskosten, 6,2 Mio. Euro auf Zuweisungen und Zuschüsse und 1,55 Mio. Euro auf sächliche Ausgaben. Auf der Einnahmenseite machen die Krediteinnahmen rund 2,46 Mrd. Euro und die Einnahmen aus Beteiligungen rund 2,32 Mrd. Euro aus.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 53. Sitzung am 28. März 2007 beraten und einstimmig be-

schlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 28. März 2007 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf in seiner 30. Sitzung am 28. März 2007 beraten und einstimmig in Abwesenheit der Fraktion der FDP beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 28. März 2007 abschließend beraten. Er stützte sich dabei auf die Empfehlung des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“, der in seiner 11. Sitzung am 28. März 2007 einstimmig beschlossen hatte, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, es sei wichtig daran festzuhalten, dass das Parlament auch zukünftig den von der Bundesregierung aufgestellten Wirtschaftsplan in Gesetzesform verabschiede und somit die vollständige Verfügungsgewalt über die Verwendung des ERP-Sondervermögens behalte.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass in den vergangenen Jahren die Nettokreditaufnahme erheblich hinter den Planzahlen zurückgeblieben sei. Ab dem Jahr 2003 seien sogar Überschüsse erwirtschaftet worden. Etwa 40 Prozent der verfügbaren Mittel seien bei der Wirtschaft nicht angekommen. Das sei für ein Wirtschaftsförderungsinstrument eine schlechte Bilanz.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** machten darauf aufmerksam, dass der noch unbefriedigende Mittelabfluss vor allem mit dem Hausbankprinzip zusammenhänge, zu dem es allerdings keine Alternative gebe. Es sei wichtig, bei jeder Gelegenheit auch seitens des Parlaments immer wieder auf die vorhandenen Fördermöglichkeiten durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau hinzuweisen.

Der Ausschuss schloss sich der Empfehlung des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“ an und beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Berlin, den 28. März 2007

Dr. Michael Fuchs
Berichtersteller